

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 16. Dezember 2004, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche 32. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Dr. Othmar KRAFT

Die Stadtvertreter:

Josef KATZENMAYER

Heinz-Peter RITTER

Ingeborg NAIER

Dr. Thomas LINS

Josef GATT

Mag. Elmar BUDA

Johann Georg SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Alexander GEBHART

Edmund JENNY

Gunnar WITTING

Christine FRÖHLICH

Kurt DREHER

Josef GASSNER

Wolfgang WEISS

Mag. Karin FRITZ

Dr. Fritz MILLER

Peter SCHNEIDER

Elmar STURM

Richard FÖGER

Bernd ATZMÜLLER

Die Ersatzmitglieder:

Hermann NEYER

Rainer SANDHOLZER

Ing. Richard PÖSEL

Markus FEUERSTEIN

Arthur TAGWERKER
Helmut TSCHANN
Gustav FILE
Gertrud FISCHL
Hermann BURTSCHER
Engelbert UTTENTHALER
Bernhard KOBALD

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Raimund BERTSCH
Alexander PLAKOLM
Monika BAUR
Dieter KOHLER
DI Günther PIRCHER
Rudolf ZEIF
Walter HÄMMERLE
Norbert LORÜNSER
Peter OSTI
Erwin SPERGER
DI Dr. Bernd ANGERER

Die Ersatzmitglieder:

Silvia COMPLOJ
Mag. Erwin FENKART
Kurt MUTHER
Ingeborg WALCH
Ing. Thomas MALLIN
Franz BURTSCHER
Dr. Ingrid GASSNER
Martin BITSCHNAU
Lambert KAPFERER
Mag. Peter SPANNRING
LAbg. Olga PIRCHER
Günter BURTSCHER
Petra GASPERI
Werner STENECH

Erich RAITMAIR
Andreas RIETZLER
Gerd DROLLE
Reinhard TRAXL
Rita HALBEIS
Walter KHÜNY
Waltraud GRUNDNER
Werner ACHLEITNER
Anna KHÜNY
Bernd KAMMERLANDER
Erich HUBERT
Maria WEBER
Mag. Otmar MUTHER
Karlheinz MAHNER
Günter MUHR
Adalbert STARK
Isabella GERNGROSS
Friedrich WEIXLBAUMER
Hartmut Elmar NEYER
Johann MALLITSCH
Günter BERCHTOLD
Egon FELLIER
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Ersatz-Stadtvertreter **Bernard KOBALD** vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt

**Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 09;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten –**

Delegierung an den Stadtrat

in die Tagesordnung aufgenommen, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 31. Sitzung vom 21. Oktober 2004;
2. Berichte;
Richtlinien zur Gastro- und Wirtschaftsförderung
3. Behandlung der Niederschrift der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. November 2004;
4. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen;
5. Dienstpostenplan 2005;
6. Abgaben für das Jahr 2005;
7. Voranschlag für das Jahr 2005;
8. Darlehensaufnahme durch die Stadt Bludenz Immobilien KEG:
Volksschule Außerbraz Turnhalle mit Kindergarten
9. Stadtbuss Bludenz – Tarifierhöhung;
10. Grundverkauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1015/1 an Manfred Neyer (Riedgraben);
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Teilfläche der Gst.Nr. 3962 von Verkehrsfläche in Baufläche Mischgebiet (Sandgrubenweg);
12. Situierung Jugend-Servicestelle;
13. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Einstellung eines Jugendkoordinators
14. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Senkung des Kindergarten-Eintrittsalters auf 3 Jahre
15. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Krankenhaus Bludenz – Beiträge der Stadt
16. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Außerordentliche finanzielle Zuwendungen (in Geld- und Sachleistungen) der Stadt Bludenz an private Veranstalter in den Jahren 2003 und 2004
17. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 09;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten –
Delegierung an den Stadtrat
18. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 31. Sitzung vom 21. Oktober 2004

Der Antrag von Dr. Fritz Miller, die Niederschrift in den Tagesordnungspunkten 13. und 15. dahingehend zu ergänzen, dass das Stimmverhalten den einzelnen Parteien zugeordnet wird, bleibt mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung vom 21. Oktober 2004 wird sodann genehmigt.

Zu 2.:

Berichte:

Richtlinien zur Gastro- und Wirtschaftsförderung

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat über Delegationsbeschluss der Stadtvertretung vom 21. Oktober 2004 in seiner Sitzung vom 11. November 2004, unter Punkt 8., mehrheitlich die Förderungsrichtlinie, Investitionsförderung der Stadt Bludenz, beschlossen und mit Beschluss vom 11.11.2004, Punkt 9., an Herrn Detlef Wratschko eine Förderung von höchstens EUR 44.000,-- und mit Beschluss vom 29.11.2004, Punkt 13., an Herrn Gerold Fritz eine Förderung von höchstens EUR 8.850,-- zugesagt hat.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. November 2004

Stadtvertreter Föger trägt auszugsweise die Niederschrift der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. November 2004 vor.

Zu 4.:

Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 23. November 2000 wurde beschlossen, die Bediensteten Bertram Gamohn, Klaus Augustin und Arnold Voltolini zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen.

Aufgrund des Pensionsantrittes von Bertram Gamohn wird einstimmig beschlossen, Frau **Evelyn GREBENZ** zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen.

Zu 5.:

Dienstpostenplan 2005

Der in der Sitzung des Personalausschusses und der Personalkommission vom 10. November 2004 beschlossene Dienstpostenplan 2005 wird eingehend erörtert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan 2005 für die Hoheitsverwaltung mit 69 Dienstposten und für die Nichthoheitsverwaltung mit 178 Dienstposten.

Der Dienstpostenplan 2005 sieht daher insgesamt 247 Dienstposten vor (27 Beamte, 144 Angestellte, 76 Angestellte in handwerklicher Verwendung), was gegenüber dem Jahre 2004 keine Änderung bedeutet.

Zu 6.:

Abgaben für das Jahr 2005

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2005 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuhoben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2004 weiter in Kraft.

Tourismusbeitrag:

Die Stadtvertretung beschließt, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2005 mit **EUR 134.400,--** zu veranschlagen.

Altersheim-Tagsatz:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Verpflegskostensätze einzuhoben:

Stufe	Entgelt 2005	Erhöhung prozentuell	Erhöhung absolut
1	43,09	-	-
2	52,57	2,10	1,08
3	65,62	2,10	1,35
4	79,90	2,10	1,64
5	94,99	2,10	1,95
6	110,49	2,10	2,27
7	128,26	2,10	2,64

Alle Beträge sind netto zuzüglich 10 % USt.

Pflegeheim-Tagsatz:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Tagsätze einzuhoben:

Stufe	Entgelt 2005	Erhöhung prozentuell	Erhöhung absolut
3	62,61	2,10	1,29
4	81,25	2,10	1,67
5	106,43	-	-
6	116,78	-	-
7	130,43	-	-

Turnhalle Volksschule Obdorf:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Turnhalle Volksschule Obdorf den Tarif für mittlere Hallen als Mietzins vorzuschreiben.

Zu 7.:

Voranschlag für das Jahr 2005

Finanzreferent Stadtrat Heinz-Peter Ritter erläutert den Entwurf zum Voranschlag 2005 mit einer Haushaltssumme von EUR 41.955.900,--, welcher anschließend nach Voranschlagsgruppen eingehend erörtert wird.

Zum vorliegenden Voranschlagsentwurf werden nachstehende Anträge gestellt:

Stadtvertreter Elmar Sturm beantragt

- a) EUR 7.000,-- für die Erstellung eines Grünraum- und Baumkatasters
- b) EUR 100.000,-- für den Ausbau des Radwegenetzes
- c) die HhSt. 1/750 758 von „Solarförderung“ in „Energiesparförderung“ umzuwandeln und von EUR 6.500,-- auf EUR 10.000,-- zu erhöhen
- d) EUR 30.000,-- für die Villa allerArt (Planung) und das historische Archiv
- e) die HhSt. 1/439 511 (Geldbezüge für Jugendbeschäftigungsorganisationen) von EUR 7.300,-- auf EUR 20.000,-- zu erhöhen
- f) EUR 30.000,-- für Integrationsmaßnahmen für Mitbürger ausländischer Herkunft.

Diese Anträge bleiben mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Stadtrat Gunnar Witting stellt zum Punkt f) den Zusatzantrag, dass die Mittel für Integrationsmaßnahmen des allgemeinen Budgets im Voranschlag 2006 in einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen werden. Dieser Antrag wird mit 28 Stimmen, 5 Gegenstimmen (OLB), angenommen.

Stadtvertreter Elmar Sturm stellt weiters den Antrag,

- g) EUR 10.000,-- für die Errichtung eines Wald- und Kulturlehrpfades im Gebiet Montikel/Buchwald aufzunehmen.

Dieser Antrag bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB), 17 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) in der Minderheit.

Stadtvertreter Dr. Fritz Miller beantragt,

- h) die in der HhSt. 1/560 7511 (Selbstbehalt Landeskrankenhaus Bludenz) vorgesehene Mittel in Höhe von EUR 700.000,-- nicht an das Land Vorarlberg zu überweisen, bis die Frage der Rechtmäßigkeit dieses Selbstbehaltes geklärt ist.

Dieser Antrag bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB), 17 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 16 Gegenstimmen (SPÖ, OLB), den bereits von Stadtrat und Finanzausschuss beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2005 wie folgt:

Feststellung des Voranschlages:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 36.887.200,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 5.068.700,--</u>	EUR 41.955.900,--

Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 31.045.400,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 10.910.500,--</u>	EUR 41.955.900,--.

Hingabe von Darlehen:

EUR 124.400,--	Landeswohnbaufonds
EUR 3.700,--	Dienstgeberdarlehen
EUR 3.700,--	Gehaltsvorschüsse.

Aufnahme von Darlehen:

Abwasserbeseitigung	EUR 1.265.000,--
Wasserversorgung	EUR 587.000,--
VAL BLU Resort	EUR 575.000,--
Kunstrasenplatz	EUR 615.000,--
Adaptierung Bauhof	EUR 460.000,--
OFW Braz, Neubau	EUR 254.000,--
Park & Ride Mokry	EUR 215.000,--
Kleinkraftwerk	EUR 98.000,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2005 EUR 15.348.700,--.

Nach einer Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20.35 Uhr bis 21.00 Uhr wird in der Tagesordnung mit Punkt 8. fortgefahren.

Zu 8.:

Darlehensaufnahme durch die Stadt Bludenz Immobilien KEG:

Volksschule Außerbraz Turnhalle mit Kindergarten

Für die Errichtung der Turnhalle in der VS Außerbraz samt integriertem Kindergarten ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Nettobaukosten Turnhalle + Kindergarten	EUR 1.300.000,--
Abzüglich Landesbeitrag Kindergarten	EUR 45.600,--
<u>Abzüglich Bedarfszuweisungen vom Land</u>	<u>EUR 207.000,--</u>
Finanzierungsbedarf Stadt Bludenz	EUR 1.047.400,--
Darlehensrahmen	EUR 1.100.000,--

Die Darlehensaufnahmen sind wie folgt vorgesehen:

nach Bauaufwand bis Ende 2005	EUR 850.000,--
nach Bauaufwand bis Ende 2006	EUR 250.000,--

Folgende Kreditinstitute haben am 02.12.2004 ein Darlehensangebot eingebracht:
Hypo, Bank Austria-Creditanstalt, PSK, BTV, Sparkasse und Kommunalkredit.

Eine Überprüfung der Angebote am 02.12.2004 ergab, dass die Österr. Kommunalkredit AG bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,065 % auf den 6-Monats-Euribor der günstigste Anbieter war. Bei der CHF-Finanzierung war ebenfalls die Österr. Kommunalkredit AG gemeinsam mit der Bank Austria-Creditanstalt der günstigste Anbieter mit einem Aufschlag von 0,095% auf den 6-Monats-CHF-Libor. Aufgrund der von der Kontrollabteilung des Landes vorgegebenen Zielmarke von maximal 50% der Verschuldung in Fremdwährung, die die Stadt Bludenz knapp erreicht hat, soll dieses Darlehen in Euro aufgenommen werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

1. die Stadt Bludenz Immobilien KEG wird ermächtigt, bei der Österr. Kommunalkredit

AG in Wien folgendes Darlehen in Höhe von EUR 1,1 Mio. zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz Immobilien KEG
Haftung:	Stadt Bludenz als Bürge und Zahler
Zuzählung:	bis 31.12.2006: EUR 1,1 Mio.
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres
1. Kapitalrate:	15.11.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeitstermin
Zinssatz:	6-Monats-Euribor plus 0,065 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,095% Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	zum Devisenmittelkurs
vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

2. seitens der Stadt Bludenz die Haftung als Bürge und Zahler für dieses Darlehen zu übernehmen.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Peter Ritter und Stadtvertreter Bernd Atzmüller.

Zu 9.:

Stadtbuss Bludenz – Tarifierhöhung

Der Verkehrsverbund Vorarlberg passt zum 12.12.2004, gleichzeitig mit dem Fahrplanwechsel, die Tarife im gesamten Verbundbereich an. Im Einvernehmen mit den Vorarlber-

ger Stadt- und Ortsverkehren werden allerdings nur die Tarife für die Einzelfahrt angepasst. Und zwar wie folgt:

Einzelfahrt	EUR 1,20	bisher EUR 1,10
Einzelfahrt Sparpreis	EUR 0,90	bisher EUR 0,80

Alle anderen Tarife – Tages-, Wochen- und Monatsticket sowie Jahreskarte – bleiben unverändert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die vom Verkehrsverband Vorarlberg für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifierpassungen.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtrat Peter Ritter und Stadtvertreter Bernd Atzmüller.

Zu 10.:

Grundverkauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1015/1 an Manfred Neyer (Riedgraben)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18. März 2004 hat die Stadt Bludenz aus dem öffentlichen Wassergut den so genannten Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, zum Preis von EUR 136.404,-- erworben. Von diesem Betrag wurde zahlungshalber eine Tauschfläche im Hochwasserabflussbereich des Galgentobels und der Alfenz im Wert von EUR 7.843,-- abgetreten. Bei einer Fläche von 1.214 m² ergibt sich ein Quadratmeterpreis von EUR 105,90, gerundet EUR 106,-- pro m². Die Stadtvertretung hat einstimmig beschlossen, den Liegenschaftsanrainern des Riedgrabens die entsprechenden Teilflächen zum Preis von EUR 106,-- pro m² zu verkaufen oder gegen Grundflächen zu tauschen oder sich Dienstbarkeiten einräumen zu lassen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, aus der Gst.Nr. 1015/1 (Riedgraben) eine Teilfläche von 601 m² zum Gesamtkaufpreis von EUR 29.809,80 an Herrn Manfred Neyer (Zimmermeister), Bludenz, zu verkaufen.

Die Kosten für die Errichtung der Vertragsurkunde und die anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben für die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes sowie die Kosten der Vermessung bzw. weitere im Rahmen des Kaufgeschäftes anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Über Antrag von Dr. Fritz Miller soll in den Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Bludenz zum selben Preis zuzüglich einer Indexanpassung bei einer Betriebsstilllegung aufgenommen werden.

Zu 11.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Teilfläche der Gst.Nr. 3962 von Verkehrsfläche in Baufläche

Mischgebiet (Sandgrubenweg)

Die Gst.Nr. 3962, GB Bludenz, mit einem Gesamtausmaß von 2.177 m², liegt östlich des Stadtzentrums und verbindet als Querstraße die Schiller- und die Zürcherstraße. Die Gst.Nr. 3962 ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz als Verkehrsfläche eingetragen. Die Gst.Nr. 3962 steht im Eigentum der Stadt Bludenz, Öffentliches Gut (Straßen und Wege).

Die Alpenländische Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Feldkirch, Vorstadt 15, beabsichtigt, auf den Gst.Nrn. 974/1 und 974/2 eine Wohnanlage zu errichten und kauft zur Erreichung einer größeren Nutzfläche der Wohnanlage eine Teilfläche des Sandgrubenweges. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 24.09.2003 hat die Stadt Bludenz der Alpenländischen Heimstätte eine Teilfläche der Gst.Nr. 3962 im Ausmaß von 243 m² verkauft.

Die Alpenländische Heimstätte sieht den Kauf und den darin begründeten Antrag auf Umwidmung im Lichte der größer möglichen Nutzfläche bei vorgegebener maximaler Bau-
nutzungszahl. Als Verkehrsfläche gewidmete Flächen dürfen gemäß § 2 lit.i) Baubemes-
sungsverordnung LGBL.Nr.32/1976 und 67/1998 bei der Ermittlung der Nettogrundfläche

nicht berücksichtigt werden und dürfen daher auch nicht in die Berechnung der Baunutzungszahl mit einfließen.

Natürliche Voraussetzungen

Die angeführte Fläche ist als Verkehrsfläche [Öffentliches Gut (Straßen und Wege)] im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz ausgewiesen. Die Straße ist in der Natur derzeit nicht ausgeführt.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Durch die Umwidmung verringert sich der Querschnitt der verbleibenden Straße von 5,48m auf 2,65m. Damit ist gewährleistet, dass sowohl Fußgeher wie auch Fahrradfahrer den Sandgrubenweg nützen können, um auf die Schillerstraße zu gelangen. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Mehrzahl der Schulen der Stadt an der Schillerstraße liegt. Da die von der Umwidmung betroffene Teilfläche des Sandgrubenweges in der Realität nicht als Weg ausgebaut sondern Grünfläche ist, werden die Zufahrtsmöglichkeiten der Nachbarn durch die Widmungsänderung auch nicht beeinträchtigt.

Raumverträglichkeit

Da derzeit keine in der Natur vorhandene Straße der Widmung entspricht, also keine reale Verbindung vorhanden ist, verbessert sich die Situation durch die im Zuge der Bauführung geplante Realisierung des Sandgrubenweges. Fahrradfahrer wie auch Fußgeher können die neue Verbindung nützen, Autos sind von der Durchfahrt ausgeschlossen.

Öffentliche Interessen

Da die Durchlässigkeit für Fußgeher und Fahrradfahrer gegeben ist, bleiben die öffentlichen Interessen gewahrt.

Herausragendes Argument für den Verkauf eines Teiles des Sandgrubenweges und die damit einhergehende Umwidmung ist die positive Auswirkung auf den Fußgeherverkehr. Die Schillerstraße bildet, vergleichbar einem Rückgrat, das verbindende und sammelnde Element für die Verkehrsbewegungen rund um den daran angelagerten Schulbezirk. Die

geplante Wohnanlage der alpenländischen Heimstätte weist aufgrund der Nähe zu allen Schularten einen idealen Standort auf. Motorisierter Verkehr aus der Wohnanlage und den anderen Wohnhäusern, die über den Sandgrubenweg erschlossen werden, kann nördlich über die Zürcherstraße abgeführt werden. Der Zugang zur südlich gelegenen Schillerstraße bleibt von der Wohnanlage aus den Fußgehern und Fahrradfahrern vorbehalten. Die Maschengröße des Verkehrsnetzes wird dadurch für die beiden nicht motorisierten Verkehrsarten verkleinert, für den Autoverkehr ergibt sich keine Veränderung.

Die mit einer Wohnanlage zu bebauenden Gst.Nrn. 947/1 und 947/2, GB Bludenz, liegen in zentraler Lage. Die Verdichtung mit Wohnraum in zentrumsnaher Lage ist aus stadtplanerischer Sicht einem häufig von Bauträgern gewünschten Wohnungsbau am Siedlungsrand vorzuziehen, da zumindest eine effiziente Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen für eine Zentrumsverdichtung spricht und ein im RPG gefordertes Halten der Siedlungsränder unterstützt wird. Aus Sicht der Stadtplanung ist daher die beantragte Widmungsänderung zu begrüßen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß den Plänen der Stadtplanung vom 18.10.2004, Zl.: 5.2./4-201/195/2004/sl, eine Teilfläche des Sandgrubenweges von 243 m² der Gst.Nr. 3962, GB Bludenz, im Eigentum der Stadt Bludenz, Öffentliches Gut (Straßen und Wege) von Verkehrsfläche (Straße) in Baufläche Mischgebiet (BM) zu widmen.

Zu 12.:

Situierung Jugend-Servicestelle

Über Antrag der Stadtvertreter Inge Naier, Alexander Plakolm, Monika Baur und Hansjörg Seeberger beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den Beschluss vom 21.10.2004, TOP 13, dahingehend abzuändern, dass die vorgesehene Jugendservicestelle nicht zwingend im EG der „alten Musikschule“ (Rathausgasse 12) eingerichtet wird.

Mögliche andere Räumlichkeiten stünden in den Objekten:

ehemaliges Reisebüro Herburger im Höfle,

(90 m², Ansprechpartner Herr Wörgötter, Tel.Nr. 0676/5029880),

ehemaliges Geschäft SAJAS, Gartenstraße 1, Ecke Wichnerstraße

(60 m², Miete rd. EUR 500,-- verhandelbar, Ansprechpartner Frau Elisabeth Hartnig, Tel.Nr. 30370),

VLV Mühlgasse

(46 m², völlig neu renoviert, Ansprechpartner Herr Daniel Steinhofer, Tel.Nr. 05574 / 412 – 1511),

zur Verfügung. Sozialplaner Mag. Harald Bertsch möge in Zusammenarbeit mit dem Bauamt bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung einen Lösungsvorschlag erarbeiten.

Zu 13.:

Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Einstellung eines Jugendkoordinators

Die Offene Liste Bludenz beantragt die ehest mögliche Einstellung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin auf die im Dienstpostenplan neu geschaffene Stelle in der Sozialabteilung für Jugendbelange. Die Ausschreibung dazu hat im Jänner 2005 zu erfolgen.

Dieser Antrag wird mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (FPÖ, Stadtvertreter Gerhard Krump) angenommen.

Zu 14.:

Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Senkung des Kindergarten-Eintrittsalters auf 3 Jahre

Der Antrag der Offenen Liste Bludenz, ab dem Sommersemester 2005 (Februar) das Kinderteneintrittsalter in den Bludener Kindergärten generell auf drei Jahre abzusenken, bleibt mit 6 Stimmen (OLB, Stadtvertreter Markus Feuerstein), 27 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 15.:

Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Krankenhaus Bludenz – Beiträge der Stadt

Aufgrund eines Artikels in der Österreichischen Gemeinde-Zeitung Nr. 8/2004 von Univ.Prof. Dr. Theo Öhlinger beantragt die Offene Liste Bludenz die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Leistung eines so genannten Selbstbehaltes der Stadt Bludenz an das Land Vorarlberg.

Im Rahmenvertrag vom 12.12.2002, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg, der Vorarlberger Krankenhaus-BetriebsgmbH und der Stadt Bludenz ist im Punkt 7. eine „Selbstbehaltsregelung“ aufgenommen, die aufgrund des o.e. Artikels nach Meinung der OLB gesetzwidrig sei, da sie den Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes und des § 879 ABGB widerspreche.

Nach ausführlicher Erörterung stellt Stadtrat Gunnar Witting den Antrag, bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung abzuklären, welche geeignete Person (Dr. Öhlinger?, Dr. Pernthaler? ...) zu welchen Konditionen (Honorar) bereit ist, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), 14 Gegenstimmen (ÖVP) angenommen.

Zu 16.:

Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Außerordentliche finanzielle Zuwendungen (in Geld- und Sachleistungen) der Stadt Bludenz an private Veranstalter in den Jahren 2003 und 2004

Der Antrag der Offenen Liste Bludenz, eine Auflistung über alle außerordentlichen finanziellen Zuwendungen (in Geld- und Sachleistungen) der Stadt Bludenz an private Veranstalter in den Jahren 2003 und 2004 vorzulegen, wird einstimmig zur Behandlung dem Prüfungsausschuss zugewiesen.

Zu 17.:

Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 09;

Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Delegierung an den Stadtrat

Der ausgeschriebene Lieferungs- und Leistungsumfang beinhaltet sämtliche, im Zuge der Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage BA 09 zur Ausführung gelangenden Baumeister- und Installationsarbeiten.

Wie aus den gegenständlichen Projektunterlagen hervorgeht, umfasst der Bauabschnitt 09 neben Verbesserungsmaßnahmen am Hochbehälter II, wie die Erneuerung des Zulaufbauwerkes samt Notüberlauf- und Entleerungsleitung, die Neueinbindung der Einspeisleitung in die Versorgungszone I und die Auskleidung der Behälter - Innenflächen mit PE – Plattelementen auch die Errichtung eines weiteren Trinkwasser - Kleinkraftwerkes, in dem die Gefällestufe zwischen den Hochbehältern I und II zur Energiegewinnung genutzt wird.

Die Angebotsöffnung im gegenständlichen Vergabeverfahren erfolgte am 03.12.2004. Die im Zuge der Angebotsprüfung zu führenden Aufklärungsgespräche konnten bis dato nicht abgeschlossen werden.

Es besteht die Absicht, die Baumeisterarbeiten Mitte Jänner des nächsten Jahres in Angriff zu nehmen. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung ist auf den 25. Februar 2005 anberaumt. Die Kosten des zur Vergabe anstehenden Baumeisterauftrages werden mit EUR 332.607,17 beziffert und fallen in die Zuständigkeit der Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Auftragserteilung der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 09 gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Stadtrat zu delegieren.

Zu 18.:

Allfälliges

- a) Stadtrat Peter Ritter bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und übermittelt die besten Wünsche zu den bevorstehenden Feiertagen.
- b) Stadtrat Gunnar Witting, Stadträtin Mag. Karin Fritz und Stadtvertreter Richard Föger schließen sich diesen Worten namens ihrer Fraktionen an.
- c) Über Anfrage von Markus Feuerstein berichtet Inge Naier, dass beim Bludener Weihnachtsmarkt keine Beschwerden über übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen vorliegen.
- d) Engelbert Uttenthaler urgiert bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung die Tätigkeitsberichte der Ortsvorsteher.
- e) Über Anfrage von Dr. Fritz Miller berichtet der Vorsitzende, dass die Anbieter beim Gemüsemarkt auch im Winter ihre Marktstände im Freien beibehalten wollen.
- f) Schließlich bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Othmar Kraft, bei allen Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und übermittelt die besten Wünsche für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2005.

Ende der Sitzung um 22.35 Uhr

Geschlossen und gefertigt: